

01 - Büro des Oberbürgermeisters  
Frau Doll

Datum:  
01.03.2018

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Antrag "Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts für die Hansestadt Lüneburg 2018"  
(Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2018, eingegangen am  
01.03.2018 um 08:35 Uhr)**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	13.03.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	15.03.2018	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

s. Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2018, eingegangen am 01.03.2018 um 08:35 Uhr

### **Beschlussvorschlag:**

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 16,00 €  
    aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
  - Nein
- Teilhaushalt / Kostenstelle:  
Produkt / Kostenträger:  
Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2018, eingegangen am 01.03.2018 um 08:35 Uhr

**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

eing. am 01.03.18 um 08:35 Uhr



Christliche Demokratische Union  
Stadtkoppel 16 - 21337 Lüneburg

Rainer Menke  
rainer.mencke@mencke-naturstein.de  
Tel.: 0170 - 85 14 396



Bündnis 90/ Die Grünen  
Neue Sülze 4 - 21335 Lüneburg

Ulrich Blanck  
ulrich.blanck@rathaus-aktuell.de  
Tel.: 04131 - 221580



Freie Demokratische Partei  
Konrad-Zuse-Allee 13 - 21337 Lüneburg

Birte Schellmann  
birte.schellmann@fdp-lueneburg.de  
Tel.: 04131-402314

Oberbürgermeister Mädge  
- Rathaus -

21335 Lüneburg

28.2.2018

## Antrag zur Sitzung des Rates am 15.3.2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Mädge,

zur o.a. Ratssitzung stellen wir erneut folgenden Antrag:

### **Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts für die Hansestadt Lüneburg 2018**

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge Folgendes beschließen:

Die Stadt Lüneburg beginnt im Jahr 2018 mit dem Aufbau einer Nachhaltigkeitsberichtserstattung, parallel zur Aufstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Ein erstes Konzept mit geeigneten Indikatoren für den Nachhaltigkeitsbericht ist bis zum 30.9. vorzulegen

Der erste Bericht soll parallel zum zu erstellenden integrierten Stadtentwicklungskonzept, spätestens aber im Jahr 2019 vorgestellt werden.

#### **Begründung:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, wie in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz 09.07.2012 angekündigt, ein Indikatorensystem in der Hansestadt aufzubauen, um dann in das Berichtswesen einzusteigen. Dies soll unter Mitwirkung der dafür eingerichteten interfraktionellen Projektgruppe geschehen. Zudem sind die Kompetenz der Leuphana Universität im Aufbauprozess zu nutzen, auch mit dem Ziel bestehende Formen der Zusammenarbeit zu intensivieren. Inhaltlich sollen sich die zu entwickelnden Indikatoren an den Inhalten des auszuarbeitenden Stadtentwicklungskonzeptes orientieren und Synergien sind zu nutzen. Auch die vorhandenen Daten jenseits der öffentlichen Verwaltung sind nutzbar zu machen, wozu die

Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Unternehmen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern angestrebt wird.

Ein kommunaler Nachhaltigkeitsbericht verfolgt das primäre Ziel, über die nachhaltige Entwicklung der Stadt zu informieren und diese messbar zu machen. In einem Nachhaltigkeitsbericht für die Hansestadt Lüneburg werden die Tätigkeiten und Leistungen im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung dargestellt, Impulse gesetzt und Denkanstöße gegeben. Der Bericht kann damit als Steuerungsinstrument für kommunales Handeln und politische Entscheidungen dienen.

Die Stadt Lüneburg hat seit mehreren Jahren einen Nachhaltigkeitsbeauftragten, informiert auf ihrer Homepage umfangreich über die bisherigen Aktivitäten zum Thema Nachhaltigkeit und verweist auf ihre Mitgliedschaft im „Rat für Nachhaltige Entwicklung“.

Ein Nachhaltigkeitsbericht ist aber bisher nicht vorgelegt worden, auf dessen Grundlage an Hand von bestimmten Kriterien und Indikatoren es dem Rat ermöglicht wird zu beurteilen, ob Fortschritte im Sinne von Nachhaltigkeit erzielt werden konnten. Auch existiert bis heute kein Konzept dafür (entsprechend der Antwort der Verwaltung vom 13.2.2017 auf die Anfrage vom 6.12.2016).

Aus der Antwort der Verwaltung vom 13.2.2017 ist zu entnehmen, dass bewusste und systematische Nachhaltigkeitsstrukturen in der Hansestadt Lüneburg nicht zu erkennen sind. Es gibt ein großes Potenzial in der Stadt, das aktuell nicht genutzt wird. Wir möchten, dass die Hansestadt mit dem Nachhaltigkeitsbericht ein wirksames Werkzeug erhält, um in Wirtschaft und Gesellschaft eine nachhaltigere und generationengerechtere Entwicklung herbeizuführen und die Potenziale der Stadt ausreichend zu nutzen.

Der Bericht kann damit als Steuerungsinstrument für kommunales Handeln und politische Entscheidungen dienen. Indem dieser parallel zum Stadtentwicklungskonzept erstmalig aufgestellt wird, stellt die Hansestadt Lüneburg sicher, dass sich die Berichterstattung zu ihren Vorhaben im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung auf genau die Bereiche konzentriert, die die Lüneburger Öffentlichkeit im Prozess der Aufstellung des Stadtentwicklungskonzeptes als wichtigste Zukunftsbereiche benennt

Mit freundlichen Grüßen

gez. Menke

gez. Gros

gez. Soldan

---

CDU

Bündnis 90/Die Grünen

FDP

zu TOP 10.5

DEZERNAT III  
mo-br

Lüneburg, 09.03.2018  
☎ 31 30

01R

ü b e r

Herrn Oberbürgermeister Mädge

*Mt 73/3,*

**Antrag der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen/FDP vom 28.02.2018 zur Sitzung des Rates am 15.03.2018  
„Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes für die Hansestadt Lüneburg 2018“**

### **Stellungnahme der Verwaltung**

#### **I. Antragsinhalt**

Mit dem o. g. Antrag wird gefordert, dass die Hansestadt Lüneburg im Jahr 2018 mit dem Aufbau einer Nachhaltigkeitsberichterstattung parallel zur Aufstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes beginnt und dazu

1. ein erstes Konzept mit geeigneten Indikatoren für den Nachhaltigkeitsbericht bis zum 30.09.2018 vorzulegen hat, damit
2. der erste Bericht parallel zum zu erstellenden integrierten Stadtentwicklungskonzept spätestens im Jahr 2019 vorgestellt werden kann.

Der Aufbau des Indikatorensystems durch die Verwaltung soll unter Mitwirkung der dafür eingerichteten interfraktionellen Arbeitsgruppe unter Ausnutzung der fachlichen Kompetenz der Leuphana Universität sowie möglichst unter Zusammenarbeit mit Vereinen, Verbänden, Unternehmen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern erfolgen. Hinsichtlich der Entwicklung eines Indikatorensystems und der anschließenden Berichterstattung soll eine Orientierung an dem parallel zu erarbeitenden Stadtentwicklungskonzept erfolgen, um Synergien nutzen zu können und das Nachhaltigkeitsberichtswesen auf die durch das Stadtentwicklungskonzept erfolgte Schwerpunktsetzung zu konzentrieren.

#### **II. Beschlusslage des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten vom 20.09.2017**

Mit dem Antrag der Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen/FDP vom 09.06.2017 zur Sitzung des Rates am 22.06.2017 (vgl. VO 7281/17) sollte die Verwaltung beauftragt werden, im Jahr 2018 einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen und bis Ende Oktober 2017 ein Konzept mit geeigneten Indikatoren dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Vorausgesetzt wurde ferner die vorherige Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern aus Universität, interessierter Bürgerschaft und ehrenamtlich Tätigen sowie aller vom Rat gebildeten Ausschüsse. Auf Grundlage der hierzu seitens der Verwaltung erarbeiteten Stellungnahme vom 14.07.2017 (**s. Anlage 1**) erfolgte nach Diskussion des Antrages in der Sitzung des Rates am 31.08.2017 und anschließender Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten dort am 20.09.2017 eine vertiefte fachliche Auseinandersetzung mit dem Antrag und der von der Verwaltung erarbeiteten Stellungnahme.

Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme vom 17.07.2017 zu dem Antrag vom 09.06.2017 deutlich gemacht, dass die Erstellung eines indikatorengestützten kommunalen Nachhaltigkeitsberichtes zunächst die Formulierung politischer Grundsatzvorgaben bedürfe und nach Entwicklung geeigneter Indikatoren auch eine politische Verständigung darüber erfolgen müsse, was die Zielerreichung und die Zielgröße in Bezug auf die Indikatoren angehe. Zur Nutzung des Nachhaltigkeitsberichtes als Steuerungsinstrument seien darüber hinaus die Entwicklung von Maßnahmen und deren Umsetzung einschließlich der entsprechenden Beschlussfassungen sowie die anschließende Evaluation notwendig (Prozesssteuerung). Die Verwaltung hatte seinerzeit deutlich gemacht, dass für die Erstellung eines dem Antrag entsprechenden Nachhaltigkeitsberichtes derzeit keine freien personellen Kapazitäten innerhalb der Verwaltung bestehen, wobei sich diese Aussage nicht nur auf den im Dezernat III mit Nachhaltigkeitsaufgaben befassten Personenkreis bezieht, sondern verwaltungsübergreifend zu sehen ist, da die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Querschnittsaufgabe und damit einhergehende Zuarbeit aus anderen Dezernaten alle Fachabteilungen der Verwaltung betrifft. Vor diesem Hintergrund fasste der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten am 20.09.2017 folgenden Beschluss:

*„Der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten fasst mehrheitlich bei drei Enthaltungen durch Ratsherrn Gros, Ratsfrau von Haaren und Ratsherrn Petroll folgenden Beschluss:*

*Alle Fraktionen stimmen überein, dass ein Nachhaltigkeitsbericht für die Hansestadt Lüneburg erstellt werden soll.*

*Es wird eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Verwaltung gebildet. Die Arbeitsgruppe wird ein konkretes Konzept erarbeiten, auf dessen Grundlage der Nachhaltigkeitsbericht erstellt werden könnte. Das Konzept bildet die Grundlage für die weiteren Gremienberatungen.“*

### **III. Interfraktionelle Arbeitsgruppe**

Am 06.12.2017 hat der Unterzeichner mit den Mitgliedern des Rates Gros und von Haaren im Hinblick auf die Beschlusslage ein Fachgespräch geführt, in dem Frau Dr. von Haaren und Herr Gros ihre Erwartungen in Bezug auf die Arbeitsgruppenarbeit äußerten und den von der Verwaltung erwarteten Input für diese Arbeit formulierten. Im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten sagte der Unterzeichner diese Zuarbeit der Verwaltung zu und gewann den Eindruck, dass eine Verständigung in Bezug auf die Vorgehensweise erfolgt sei. Auf Anfragen der Ratsfrau Dr. von Haaren in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten am 06.12.2017 sowie von Ratsherrn Soldan in der Sitzung des Rates am 21.12.2017 teilte der Unterzeichner mit, dass er die Fraktionsvorsitzenden Anfang 2018 mit der Bitte um Benennung eines Arbeitsgruppenmitgliedes einladen werde und die Verwaltung den zugesagten Input bei der Auftaktveranstaltung auf Grundlage der seinerzeitigen Stellungnahme der Verwaltung geben werde. Die Einladung zur 1. Arbeitsgruppensitzung wurde für das 1. Quartal 2018 zugesagt. Die Einladung hierzu erfolgte mit Schreiben vom 04.01.2018 für den 06.02.2018, verbunden mit der Bitte um Mitteilung der Fraktionsvorsitzenden, wer für die jeweilige Fraktion das Mandat in der Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Hansestadt Lüneburg“ wahrnehme. Diesbezügliche Mitteilungen erfolgten bis zum 06.02.2018 durch die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion. Zu der Sitzung erschienen dann das von der SPD-Fraktion benannte Mitglied, Frau Dr. des. Kula, sowie mit einer gewissen zeitlichen Verspätung Herr Gros, der in der Sitzung mitteilte, künftig die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Arbeitsgruppe zu vertreten.

Wie zuvor angekündigt, erläuterte die Verwaltung in der Sitzung anhand einer Präsentation den Sachstand zum von der Bertelsmann-Stiftung entwickelten „Monitor nachhaltige Kommune“ als mögliche Grundlage für die Entwicklung eines geeigneten Indikatorensets sowie eine vergleichende Darstellung vorhandener Nachhaltigkeitsberichterstattungen, die der Veranschaulichung der methodischen Vorgehensweise, des zeitlichen personellen und finanziellen Aufwandes sowie von Vorteilen, aber auch Defiziten dienen sollte.

Wegen der geringen Teilnehmerzahl wurde seitens der Verwaltung mit Schreiben vom 08.02.2018 erneut um die Benennung der Fraktionsvertreter für die Arbeitsgruppentätigkeit gebeten und zugleich zu der 2. Arbeitsgruppensitzung am 12. März 2018 eingeladen.

Im Anschluss hat die Fraktion Die Linke ein Mitglied für die Mitarbeit in der interfraktionellen Arbeitsgruppe benannt und nachdem die 2. Arbeitsgruppensitzung aus Krankheitsgründen mit Schreiben vom 09.03.2018 leider abgesagt werden musste, erfolgte eine Benennung durch die CDU-Fraktion. Zur Darstellung der Chronologie wird im Übrigen auf **Anlage 2** verwiesen.

#### **IV. Bewertung des Antrages**

Nach dem Verständnis der Verwaltung formuliert der jetzt vorliegende Antrag unter Außerachtlassung der Beschlusslage des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten neue Vorgaben an die Verwaltung in Bezug auf die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes und lässt insbesondere die Stellungnahme der Verwaltung vom 14.07.2017 in Bezug auf die personellen, finanziellen, zeitlichen und methodischen Voraussetzungen für die Erstellung eines indikatorengestützten kommunalen Nachhaltigkeitsberichtes, der auch als Steuerungsinstrument dienen soll, unberücksichtigt. Ihre diesbezügliche Einschätzung hatte die Verwaltung im Übrigen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten am 20.09.2017 mehr als deutlich gemacht und daher den ohne Gegenstimmen (!) gefassten Beschluss des Fachausschusses als dahingehenden Konsens empfunden, dass die Konzeptionierung und Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes zunächst der fachlichen Vorbereitung durch die eigens eingerichtete interfraktionelle Arbeitsgruppe bedarf. Aus diesem Grunde erfolgt angesichts des Umstandes, dass die Arbeitsgruppentätigkeit gerade erst aufgenommen wurde und die Mitarbeit **aller** Fraktionen bislang ausblieb, der jetzt vorgelegte Antrag aus Sicht der Verwaltung überraschend und offenbar mit dem Ziel, den gefundenen Konsens zumindest in Frage zu stellen.

Hinsichtlich des personellen und finanziellen Mehrbedarfs und des zeitlichen Ansatzes für die geforderte Nachhaltigkeitsberichterstattung bleibt die Verwaltung bei ihrer in der Stellungnahme vom 14.07.2017 dargelegten Position und sieht sich Bezug nehmend auf den jetzt vorgelegten Antrag mangels ausreichender Ressourcen auch nicht in der Lage, innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters „ein Indikatorensystem in der Hansestadt aufzubauen, um dann in das Berichtswesen einzusteigen“ und hierbei die Einbindung von Vereinen, Verbänden, Unternehmen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu gewährleisten.

Eine antragsgemäße Bearbeitung kann nur unter Zurückstellung anderer derzeit wahrgenommener Aufgaben erfolgen:

Für die **Stabsstelle 03N** – Koordinierungsstelle für nachhaltige Entwicklung - sind hierbei insbesondere die zeitintensiven Projekte Zukunftsstadt 2030+, Alpha E und die Reaktivierung von SPNV zu nennen. Auch die Betreuung der Ortsräte hat aufgrund der Qualitätssteigerung in den vergangenen Jahren zusätzlichen Arbeitsaufwand mit sich gebracht.

Auch in den **anderen Dezernaten** müssen Aufgaben zurückgestellt werden, um dem Dezernat III als federführendes Dezernat für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in angemessener Weise und zeitgerecht zuliefern zu können. Dies betrifft exemplarisch z.B. den Fachbereich 8 - Gebäudewirtschaft -, der im Bereich des Baus und der Sanierung von Kindertagesstätten derzeit eine hohe Personalbindung aufzuweisen hat; gleiches gilt für den Fachbereich 6 - Stadtentwicklung -.

Schließlich sei nochmals auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 14.07.2017 verwiesen. In dieser hatte die Verwaltung den **finanziellen Aufwand für die Erstellung eines indikatoren-gestützten Nachhaltigkeitsberichtes** im Sinne des seinerzeitigen Antrages (unter Berücksichtigung des damit verbundenen zeitlichen Aufwandes) wie folgt angenommen:

<b>Personalkosten</b>	zwei Vollzeitstellen für die Erstellung des Berichtes	à 60.000 €	2 Jahre	<b>240.000 €</b>
	für regelmäßige Evaluierung, Fortschreibung, Nachsteuerung			<b>noch nicht beziffert</b>
<b>Sachkosten</b>	bei ggf. externer Beauftragung von Leistungen			<b>noch nicht beziffert</b>

## V. Fazit

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, **den Antrag in die Arbeitsgruppe zu verweisen** und entsprechend der Beschlusslage des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten die Tätigkeit der interfraktionellen Arbeitsgruppe **ernsthaft aufzunehmen**, damit unter Beteiligung der Verwaltung ein konkretes Konzept für die Nachhaltigkeitsberichterstattung erarbeitet werden und die weitere Gremienbeteiligung erfolgen kann.

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: **400,00 €**



Moßmann

03N

Lüneburg, 14.07.2017

01R

ü b e r

Herrn Stadtrat Moßmann, Dezernent III

Herrn Oberbürgermeister Mädge

*Moßmann 17/02*  
*Mädge 18/8.*

**Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes für die Hansestadt Lüneburg 2018**  
**Antrag der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/FDP/CDU vom 09.06.2017 zur Sitzung des Rates**  
**am 22.6.2017, eingegangen am 09.06.2017**

### Stellungnahme der Verwaltung

Mit o.g. Antrag wird gefordert, dass im Jahr 2018 von der Hansestadt Lüneburg ein Nachhaltigkeitsbericht erstellt wird, der turnusmäßig fortzuschreiben ist. Hierfür soll dem Rat der Hansestadt Lüneburg bis Ende Oktober 2017 ein Konzept mit geeigneten Indikatoren zur Beschlussfassung vorlegt werden, das

- (1.) **zuvor** mit Vertreterinnen und Vertretern aus Universität, interessierten Bürgerinnen und Bürgern und ehrenamtlich Tätigen diskutiert und abgestimmt werden soll und
- (2.) **anschließend - vor der abschließenden Beschlussfassung des Rates** - zur Beratung an alle Ausschüsse gegeben werden soll.

Die in dem Antrag erwähnte Antwort der Verwaltung vom 13.2.2017 auf eine Anfrage vom 6.12.2016 bezieht sich auf eine schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten am 21.12.2016, die von der Verwaltung schriftlich beantwortet wurde. In dieser Antwort heißt es u. a.: „Die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes für die Hansestadt Lüneburg und die zu ihr gehörenden Gesellschaften ist nach wie vor Absicht der Verwaltung. Wann erstmalig ein solcher Bericht vorgelegt werden kann, ist derzeit nicht absehbar.“ An dieser Zielsetzung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert.

Dies vorausgeschickt, wird zu dem vorliegenden Antrag wie folgt Stellung genommen:

#### 1. Indikatorengestützte, kommunale Nachhaltigkeitsberichte

Ein kommunaler, indikatorengestützter Nachhaltigkeitsbericht, wie in dem Antrag gefordert, ist eine Berichtsform, die grundsätzlich zur **Abbildung der nachhaltigen Entwicklung einer Kommune** geeignet ist. Hierfür bedarf es jedoch zunächst mehrerer aufeinander aufbauender Arbeitsschritte, die zusammenfassend wie folgt benannt werden können:

- (1) Entwicklung eines in sich konsistenten Zielsystems (einschließlich Formulierung von Leitgedanken/-zielen) mit entsprechender Beschlussfassung
- (2) Die Entwicklung eines geeigneten Indikatorensets unter Heranziehung zur Verfügung stehender statistischer Daten auf der Ebene der Hansestadt Lüneburg. Da derartige Daten derzeit nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen, werden u. U. gesonderte Erhebungen mit entsprechender Aufbereitung notwendig.
- (3) Eine Übereinkunft darüber, mit welchen Indikatoren die Zielerreichung jeweils gemessen werden soll und welche Zielgrößen jeweils angestrebt werden. Auch hierüber ist eine Beschlussfassung herbeizuführen.

- (4) Abfassen von Zwischenberichten zu den jeweiligen Arbeitsschritten und Abfassen des Nachhaltigkeitsberichtes.
- (5) Beschlussfassung durch den Rat der Hansestadt Lüneburg.

Soll der Bericht darüber hinaus, wie dies der Begründung des Antrags zu entnehmen ist, als **Steuerungsinstrument** genutzt werden, sind darüber hinaus folgende Schritte notwendig:

- (1) Identifizierung und Benennung von Maßnahmen, die dem Erreichen der jeweiligen Ziele dienlich sein könnten
- (2) Beschlussfassung zu den entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen
- (3) Umsetzung der Maßnahmen
- (4) Evaluation
- (5) Fortschreibung der vereinbarten Indikatoren
- (6) Erstellen eines Berichts und Beschlussfassung
- (7) Ggf. Nachsteuerung von Zielsystem, Indikatoren und Maßnahmen als Eintritt in den oben beschriebenen Regelkreis mit entsprechender Beschlussfassung

Aus den oben beschriebenen Arbeitsschritten ergibt sich, dass die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichtes, wie in dem Antrag beschrieben, ein personell, finanziell, zeitlich und methodisch äußerst anspruchsvolles Unterfangen ist, für das derzeit weder entsprechendes Personal noch finanzielle Mittel bereitstehen. Da der geforderte Nachhaltigkeitsbericht zudem nicht als interner Fachbericht, sondern mit umfangreicher Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet werden soll, erhöht sich der Aufwand weiter.

Die in dem Antrag getroffene Aussage, dass mindestens drei Bedienstete der Hansestadt für Nachhaltigkeit zuständig bzw. mit dem Thema befasst seien, ist nicht nachvollziehbar. Deshalb seien die Tätigkeitsbereiche der grundsätzlich infrage kommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Grundlage der bestehenden Aufbauorganisation der Stadtverwaltung Lüneburg nachfolgend kurz erläutert.

- Stadtrat Markus Moßmann ist **Dezernent für Nachhaltigkeit, Sicherheit und Recht**. Dem Dezernat sind zusätzlich Verkehrs- und Stiftungsangelegenheiten zugeordnet. Von dem Dezernenten sind vorrangig Führungs- und Leitungsaufgaben zugeordnet, auch wenn er vielfach konkrete Sachbearbeitungsaufgaben wahrnimmt.
- Die **Stabsstelle 03N** (Koordinierungsstelle für nachhaltige Entwicklung) ist mit Dr. Karl-Heinz Rehbein besetzt. Neben den Arbeiten für die Koordinierung für nachhaltige Entwicklung sind hier noch die Themen Elektromobilität, Bundesverkehrswegeplanung und andere übergeordnete Planungen sowie die Koordinierung von Schienenprojekten im Gebiet der Hansestadt Lüneburg angesiedelt. Daneben nimmt Herr Dr. Rehbein noch die Funktion des Koordinators für die Ortsräte Ochtmissen und Oedeme wahr. Damit ist Herr Dr. Rehbein durchgängig mit der Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen befasst. Freie Kapazitäten sind nicht vorhanden.
- Frau Alja Rieckhof ist im **Fachbereich 8 des Baudezernats** (Gebäudewirtschaft) als Energiemanagerin für die stadteigenen, von der Gebäudewirtschaft zu bauenden und zu unterhaltenden Gebäude tätig. Der zu betreuende Gesamtgebäudebestand besteht zurzeit aus 173 Gebäuden:

Gebäudenutzung	Anzahl
Verwaltung	25
Parken	5
Schule und Sport	35
Kitas und Krippen	18
Soziale Einrichtungen	23
Gemeinschaftsunterkünfte	34
Sonstige (Feuerwachen, WCs, Friedhöfe, ...)	33

- Frau Dr. Karina Hellmann ist im **Bauverwaltungsmanagement des Baudezernats** in Teilzeit (30 Stunden/Woche) für energetische Quartierskonzepte ausschließlich als Sanierungsmanagerin für die Quartiere Kreideberg und Kaltenmoor zuständig. Frau Dr. Hellmann wurde auf der Grundlage des zugehörigen Förderprogramms des Bundes mit Wirkung zum 1.4.2016 zunächst befristet auf 3 Jahre eingestellt.

Bei den vier genannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen derzeit keine freien Kapazitäten für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts. Im Übrigen kann ein verwaltungsübergreifender Nachhaltigkeitsbericht nicht durch einen isolierten Personenkreis erstellt werden, ohne dass durch die einzelnen Fachabteilungen der Verwaltung die erforderliche Zuarbeit geliefert wird. Auch dort entsteht somit personeller Aufwand, für den freie Kapazitäten zur Verfügung stehen müssen. Für die Koordinierung der Arbeiten und das Abfassen der Zwischenberichte sowie des Endberichts sind nach hiesiger Einschätzung mindestens zwei Vollzeitstellen erforderlich (zum Vergleich: ausweislich des 2. Freiburger Nachhaltigkeitsberichtes 2016 sind in der mit Konzeption und Redaktion befassten Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement **vier** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig).

Der finanzielle Aufwand für ggf. extern zu beauftragende Leistungen ließ sich im Rahmen dieser Stellungnahme leider noch nicht beziffern. Hierfür sind weitergehende methodische Überlegungen erforderlich.

Der zeitliche Aufwand für die Erstellung des in dem Antrag beschriebenen Nachhaltigkeitsberichts dürfte sich **nach** Schaffung der genannten personellen und finanziellen Kapazitäten und Klärung der methodischen Voraussetzungen auf etwa zwei Jahre beziffern lassen.

Generell leiden intern erstellte Nachhaltigkeitsberichte an Glaubwürdigkeitsproblemen. Dem lässt sich in gewissem Umfang durch größtmögliche Transparenz begegnen, was die Berichterstattung aber wiederum aufwändiger macht.

Die in dem Antrag genannte **zeitliche Vorgabe von 5 Monaten zur Konzeptionierung des Nachhaltigkeitsberichts** erscheint - auch unter Berücksichtigung von Ferienzeiten - insgesamt als illusorisch.

Auch als Steuerungsinstrument erscheint die geforderte Nachhaltigkeitsberichterstattung eher schwerfällig. Hinzu kommt, dass eine indikatorengestützte Nachhaltigkeitsberichterstattung derzeit noch vor erheblichen methodischen Schwierigkeiten steht, da auf kommunaler Ebene für Indikatoren geeignete statistische Daten nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen. In dieser Frage hat z. B. der von der Bertelsmannstiftung entwickelte „Monitor nachhaltige Kommune“ als Zwischenergebnis gezeigt, dass auf kommunaler Ebene bisher leider im Wesentlichen nur sozioökonomische Daten bereitgestellt werden können. Bei umweltrelevanten Daten besteht nach wie vor ein deutliches Defizit, so dass hier derzeit von der Hansestadt Lüneburg noch eigene Erhebungen vorgenommen werden müssten. Die Bertelsmannstiftung beabsichtigt, die begonnenen Arbeiten fortzusetzen, so dass sich dies in naher Zukunft hoffentlich ändern wird.

## 2. Beispiele

### a) **Lüneburg nachhaltig+, Gemeinsam Zukunft gestalten**

Die Broschüre „Lüneburg nachhaltig+, Gemeinsam Zukunft“ ist ein Strategiepapier, das zum Ziel hat, die vielfältigen Nachhaltigkeitsaktivitäten in Lüneburg im Sinne einer umfassenden Strategie zusammenzuführen. 21 Seiten. Herausgeber: Nachhaltigkeitsrat Lüneburg und Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), 1. Auflage Lüneburg 2016

**b) Hamburger Nachhaltigkeitsbericht 2015 (HEINZ)**

Der Hamburger Nachhaltigkeitsbericht (HEINZ) ist ein indikatorengestützter Nachhaltigkeitsbericht, der in ehrenamtlicher Arbeit durch den Zukunftsrat Hamburg erstellt wird. Das Zielsystem mit den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales besteht aus 35 Einzelzielen, wobei bisher für 6 Einzelziele keine geeigneten Indikatoren vorliegen. Es erfolgt eine Trendbewertung im Sinne einer „Nachhaltigkeitsampel“. 88 Seiten. Herausgeber: Zukunftsrat Hamburg, Stand: Dezember 2014.

**c) 2. Freiburger Nachhaltigkeitsbericht 2016**

Der 2. Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Freiburg im Breisgau 2016 versteht sich lediglich als ausschnittthafte Darstellung des gesamten Freiburger Nachhaltigkeitsprozesses und bildet nur Teilaspekte der verschiedenen Themenbereiche dar. Er ist kein reiner indikatorengestützter Nachhaltigkeitsbericht, sondern besteht aus den Teilen

(1.) Ansatz zur integrierten Nachhaltigkeitssteuerung

(2.) Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele

(Die Zielerreichung der insgesamt 60 Ziele in 12 Politikfeldern wird unter Verwendung geeigneter Indikatoren exemplarisch an insgesamt 16 Zielen mit textlicher Erläuterung dargestellt.)

(3.) Gesamtkontext

95 Seiten. Herausgeberin: Stadt Freiburg im Breisgau, Konzeption und Redaktion: Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement (4 Mitarbeiter), 8 beteiligte Ämter und Dienststellen, erstellt unter Beauftragung von externen Dienstleistern. Freiburg im Breisgau (2016).

**d) Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der vereinten Nationen**

Herzstück der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sind die 17 Sustainable Development Goals (SDGs, dt.: Ziele für nachhaltige Entwicklung) mit insgesamt 169 Unterzielen, die bis zum Jahr 2030 (einige bis 2020) erreicht werden sollen.

Die Agenda 2030 nimmt in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung, Neuaufgabe 2016 breiten Raum ein. Ein auf Bundesebene eingerichteter interministerieller Arbeitskreis „Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ (IMA Stadt) hat u. a. Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene erarbeitet. Teil dieser Handlungsempfehlungen ist, den Kommunen Arbeitshilfen für den Aufbau von freiwilligen Monitoringsystemen zur Umsetzung der SDGs an die Hand zu geben, die den Bedürfnissen der Kommunen entsprechen und die im Sinne einer vertikalen Integration anschlussfähig an nationale und internationale Indikatorensysteme (vor allem das Monitoringsystem der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie) sowie Systeme der Länder sind. Die genannten Monitoringsysteme befinden sich derzeit noch in der Entwicklung.

Der Aufwand, der mit der Anwendung der Monitoringsysteme verbunden sein wird, lässt sich derzeit leider noch nicht abschätzen, jedoch erscheint es aus heutiger Sicht sinnvoll, dass sich die Hansestadt Lüneburg bei ihren Nachhaltigkeitsaktivitäten (und der in dem Antrag geforderten Nachhaltigkeitsberichterstattung) in den übergeordneten Rahmen der SDGs stellt und sich in dieser Frage den bundesweit laufenden Aktivitäten zur Umsetzung der SDGs anschließt. Die Vorteile wären, dass die Hansestadt Lüneburg kein eigenes Zielsystem mit entsprechenden Indikatoren erarbeiten müsste und auf bundesweit einheitliche Monitoringsysteme zurückgreifen könnte.

Die Hansestadt Lüneburg hat Phase I des Förderprojekts Zukunftsstadt Lüneburg 2030+ genutzt, die Lüneburger Bevölkerung mit den 17 SDGs bekannt zu machen, seinerzeit noch als Alleinstellungsmerkmal. In dem dreistufig angelegten Wettbewerb des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung geht es darum, dass Bürgerinnen und Bürger mit Unterstützung von wissenschaftlichen Institutionen umsetzbare Visionen einer nachhaltigen Stadtentwicklung für das Jahr 2030 und darüber hinaus erarbeiten. Die Hansestadt Lüneburg hat sich mit ihren Kooperations-

partnern Leuphana Universität Lüneburg und dem T. U. N. e.V. gemeinsam um eine Teilnahme an den Wettbewerb beworben und hat jetzt als eine von 20 von ursprünglich über 160 Kommunen Phase II des methodisch und personell anspruchsvollen Wettbewerbs erreicht.

Die jetzt angelaufene Phase II (Laufzeit voraussichtlich bis Juni 2018) soll u. a. dafür genutzt werden, die begonnene Arbeit an den SDGs zu vertiefen und einen möglichen Beitrag Lüneburgs für die Erfüllung der SDGs herauszuarbeiten. In Phase III, für das ein Bewerbungskonzept noch erarbeitet werden muss, sollen die Visionen dann in so genannten Reallaboren umgesetzt werden.

### **3. Beschlussvorschlag**

Da die Umsetzung des Antrags finanzielle und personelle Mittel erfordert, wird eine Verweisung in den Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten empfohlen.

Hinweis: Es ist seitens der Verwaltung beabsichtigt, in der entsprechenden Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten ebenfalls zum aktuellen Stand des Förderprojekts Zukunftsstadt Lüneburg 2030+ zu berichten.



Dr. Rehbein

## Chronologie

<b>09.06.2017</b>	Antrag Gruppe CDU/Bündnis90/Die Grünen/FDP zur Sitzung des Rates am 22.06.2017 - Erstellung Nachhaltigkeitsbericht
<b>31.08.2017</b>	Sitzung des Rates, Beratung des Antrages - Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten
<b>20.09.2017</b>	Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten – Beschluss über die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe
<b>ab 26.09.2017</b>	Terminkoordinierung für Fachgespräch (siehe 06.12.2017)
<b>06.12.2017</b>	Fachgespräch mit Vertretern der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, Thema: Nachhaltigkeitsberichterstattung, Inhalte und Perspektive Arbeitsgruppentätigkeit
<b>04.01.2018</b>	Einladung 1. Sitzung interfraktionelle Arbeitsgruppe
<b>06.02.2018</b>	1. Sitzung interfraktionelle Arbeitsgruppe  <u>Teilnehmer:</u> Frau Dr. des. Kula (SPD-Fraktion) Herr Gros (Fraktion Bündnis90/Die Grünen), ab 17.23 Uhr  Herr Dr. Rehbein, Verwaltung Herr Moßmann, Verwaltung
<b>08.02.2018</b>	Einladung 2. Sitzung interfraktionelle Arbeitsgruppe
<b>12.03.2018</b>	krankheitsbedingter Ausfall der 2. Sitzung interfraktionelle Arbeitsgruppe